Sitzungsvorlage 2021/152

Verfasser: Stand: 17.05.2021

Verbandskämmerei, Kaufm. Geschäftsleiter Gerhard Engele

Az.

Beteiligung:

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Maria- 01.07.2021 öffentlich tal

Festsetzung und Aufteilung der Betriebskostenumlage 2020

- Feststellung der jeweiligen Abwassermengen und Schmutzfrachten 2020

Beschlussvorschlag:

Folgende Abwassermengen und Schmutzfrachten werden für das Jahr 2020 der Festsetzung und Aufteilung der Betriebskostenumlage wie folgt zugrunde gelegt:

	Qd m³/d	CSB kg/d	TS kg/d	Nges kg/d	Pfäll kg/d	Anteile in %
Ravensburg	27.312,0	22.860,8	11.583,0	1.098,7	98,1	75,616
Weingarten	9.207,0	3.348,9	2.073,3	342,0	25,9	16,622
Baienfurt	4.126,0	887,9	516,6	95,2	6,6	4,851
Berg	1.775,0	615,9	276,0	68,0	4,6	2,911
gesamt	42.420,0	27.713,5	14.448,9	1.603,9	135,1	100,00

Sachverhalt:

Vorgang

Die von der Verbandsversammlung am 24.März 2009 beschlossene Änderung von § 18 der Verbandssatzung zur Ermittlung der Betriebskostenverteilung ist am 01. Januar 2010 in Kraft getreten.

Das neue Berechnungssystem wurde erstmals für das Jahr 2010 angewandt, für das Jahr 2020 wurde jetzt in gleicher Weise vorgegangen.

Messungen, Analysen

Bei der Ermittlung des Verteilungsmaßstabs wurden - wie in den Vorjahren – neben der an den Messstationen des Verbands kontinuierlich ermittelten (Ab-) Wassermenge die Parameter CSB-Fracht, Feststoffe, Stickstoff und Phosphor analysiert.

Die Daten wurden durchgehend auf Plausibilität geprüft und nur verwendet, wenn parallel an allen Messstellen im Verbandsgebiet Ergebnisse vorlagen.

In einem 2. Schritt wurden die Ergebnisse gemittelt und als Jahressumme gewertet.

Betriebsausgaben

Die so gewonnenen Mess- und Analyseergebnisse werden anschließend in einem 3. Schritt ins Verhältnis zu den einzelnen Betriebskosten-Blöcken (Personal, Betriebsmittel, Wartung und Instandhaltung, Erträge und Sonstiges), die nach Erfahrungswerten aus anderen Kläranlagen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auf der Kläranlage Langwiese den einzelnen Parametern als "Verursacheranteile" zugeordnet sind.

Anteile der Verbandsmitglieder

In der Summe ergeben sich damit die jährlichen Aufwendungen (in €/a) jedes Verbandsmitglieds je Kostenfaktor/Parameter und als Gesamtaufwand/Jahr. Daraus wiederum ermitteln sich die prozentualen Anteile je Verbandsmitglied an den Betriebskosten 2020:

Ravensburg: 75,616 % Weingarten: 16,622 % Baienfurt: 4,851 % Berg: 2,911 %

Vergleich mit den Vorjahren (gerundet):

	Ravensburg	Weingarten	Baienfurt	Berg
2010	72,9 %	18,3 %	5,4 %	3,3 %
2011	74,3 %	16,8 %	5,3 %	3,6 %
2012	76,6 %	15,3 %	5,0 %	3,2 %
2013	74,1 %	16,8 %	5,7 %	3,4 %
2014	73,8 %	17,5 %	5,4 %	3,3 %
2015	75,8 %	15,6 %	5,4 %	3,2 %
2016	75,9 %	15,7 %	5,3 %	3,2 %
2017	77,5 %	14,6 %	4,9 %	3,0 %
2018	78,4 %	12,5 %	4,8 %	4,3 %
2019	74,7 %	17,5 %	4,7 %	3,1 %
2020	75,6 %	16,6 %	4,9 %	2,9 %

Fazit

Das neue System zur Ermittlung der Betriebskostenverteilung hat sich bewährt. Die neu gewonnen Werte korrespondieren gut mit den bisherigen Werten.

Kosten und Finanzierung:		

Es entstehen keine Kosten

Anlage/n:

Messergebnisse Ing.büro Jedele und Partner, Stuttgart